

BENUTZUNGSORDNUNG für die ERDDEPONIE RODELSBERG

Die Stadt Schramberg erläßt als Betreiberin der Erddeponie Rodelsberg in Waldmössingen folgende Benutzungsordnung:

1. Die Erddeponie wird verwaltungsmäßig und technisch von der Stadt Schramberg betrieben

Die Deponie wird von der Fa. Andreas Haas, Dunningen-Seedorf, Birkenweg 6, im Auftrag der Stadt Schramberg unterhalten. Der Beauftragte der Stadt ist berechtigt, Weisungen zu erteilen

Erdanlieferungen sind unbedingt 2 Arbeitstage vorher bei der Fa. Haas anzumelden (Tel. 07402/6112). Die Deponie ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 – 2.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Ausnahmefälle sind unter der Tel.-Nr. 07402/8131 werktags in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr anzumelden.

2. Es wird nur Erdmaterial von Bauvorhaben, die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Schramberg befinden, angenommen.
3. Erdmaterial darf nur auf die vom Tiefbauamt bzw. von der Fa. Haas angegebenen Flächen gekippt werden.

Die Auffüllungen haben lagenweise in einer Stärke von 0,5 m zu erfolgen. Ein Abkippen über die Böschungskante ist nicht zulässig. Den Anweisungen des Tiefbauamtes bzw. der Fa. Haas ist Folge zu leisten.

4. Die Abrechnung mit den Benutzern der Deponie erfolgt durch die Stadt Schramberg per Rechnung. Das Entgelt beträgt 11,78 DM je m³ lose Masse.

Da die Erddeponie nicht dauernd überwacht werden kann, erfolgt die Abrechnung der angelieferten Erdmenge nach Angabe des Unternehmers nach dem Grundsatz „Treu und Glauben“. Die Festlegung der Massen erfolgt nach Lkw-Aufmaß. Wenn von einem Anlieferer wissentlich falsche Angaben über die Menge des angelieferten Erdmaterials gemacht werden, behält sich die Stadt Schramberg vor, gegen diesen ein Deponieverbot auszusprechen.

5. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über die L 422 (Waldmössingen-Seedorf) und über den ausgebauten Feldweg Nr. 3209/1. Die Fahrbahn der öffentlichen Straße und des Feldweges sind, falls erforderlich, mehrmals täglich von Verschmutzungen zu säubern. Die Zufahrt zur Erddeponie über den Privatweg ist nur mit Fahrzeugen bis 24 to Gesamtgewicht gestattet.

6. Auf die Erddeponie darf nur unbelasteter Erdaushub (nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial) angefahren werden. Verunreinigungen, wie Straßenaufbruchmaterial oder Bauschutt, sind vorher auszusortieren. Alle sonstigen Stoffe dürfen nicht abgelagert werden.
7. Verboten ist insbesondere
 - das Abladen von Müll, Unrat, Bauschutt
 - das Verbrennen von Abfällen auf dem Deponiegelände
8. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch nicht zugelassene Ablagerungen entstehen.
9. Die Benutzungsordnung tritt in Kraft am 01. August 1998